



Brüssel, den 3. August 2017
(OR. en)

11612/17

ECOFIN 676
STATIS 43
UEM 242
ECO 49

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. August 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 411 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über Konkunkturstatistiken gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1165/1998

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 411 final.

Anl.: COM(2017) 411 final



Brüssel, den 2.8.2017
COM(2017) 411 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über Konkunkturstatistiken gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG)
Nr. 1165/1998**

1. EINLEITUNG

Die europäische Konjunkturstatistik (KS) bietet eine umfassende Reihe von Indikatoren, etwa Produktion, Umsatz, Erzeugerpreise, Beschäftigtenzahl, geleistete Arbeitsstunden, Bruttolöhne und einige andere für vier wichtige Wirtschaftsgebiete: Industrie, Baugewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen (ohne öffentliche und Finanzdienstleistungen). Tabelle 1 enthält einen Überblick über die KS-Indikatoren.

Tabelle 1: Indikatoren der Konjunkturstatistik

Industrie	Baugewerbe	Einzelhandel	Andere Dienstleistungen
Industrieproduktion	Produktion des Baugewerbes - Hochbau - Tiefbau	-	-
Industrieumsatz, Inlandsumsatz und Auslandsumsatz (Euro-Währungsgebiet und Nicht-Euro-Währungsgebiet)	-	Umsatz im Einzelhandel	Umsatz im Bereich (andere) Dienstleistungen
-	Baugenehmigungen - Anzahl der Wohnungen - m ² Gesamtnutzfläche	-	-
- Zahl der Beschäftigten	- Zahl der Beschäftigten	- Zahl der Beschäftigten	- Zahl der Beschäftigten
- Geleistete Arbeitsstunden	- Geleistete Arbeitsstunden	- Geleistete Arbeitsstunden	- Geleistete Arbeitsstunden
- Bruttolöhne und -gehälter	- Bruttolöhne und -gehälter	- Bruttolöhne und -gehälter	- Bruttolöhne und -gehälter
Erzeugerpreise, Inlandspreise und Auslandspreise (Euro-Währungsgebiet und Nicht-Euro-Währungsgebiet)	Erzeugerpreise im Baugewerbe / Baukosten	Umsatzvolumen im Einzelhandel	Erzeugerpreise im Bereich (andere) Dienstleistungen
Industrielle Einfuhrpreise (Euro-Währungsgebiet und Nicht-Euro-Währungsgebiet)	-	-	-

Rechtsgrundlage für die Konjunkturstatistik ist die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates¹ in der geänderten Fassung (im Folgenden „Konjunkturstatistik-Verordnung“). Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung lautet:

Bis zum 11. August 2008 und danach jeweils alle drei Jahre legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die nach dieser Verordnung erstellten Statistiken sowie insbesondere über ihre Relevanz, ihre Qualität und die Revision der Indikatoren vor. In dem Bericht wird auch speziell auf die Kosten des statistischen Systems und die Belastungen für die Unternehmen eingegangen, die diese Verordnung im Verhältnis zu ihren Vorteilen mit sich bringt. Der Bericht zeigt bewährte Verfahren für den Abbau der Belastungen für die Unternehmen und Wege für eine Verringerung der Belastungen und der Kosten auf.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Berichte, die im Juni 2008, im Juni 2011 und im Juni 2014 gemäß vorstehendem Artikel vorgelegt wurden, weiterverfolgt².

In Abschnitt 2 werden die verschiedenen Arten der Nutzung konjunkturstatistischer Daten und ihre Relevanz für die wichtigsten europäischen Politikfelder und die Steuerung der europäischen Geldpolitik dargestellt. Außerdem werden kurz die wesentlichen Entwicklungen der Konjunkturstatistik seit dem letzten Bericht vom Juni 2014 beschrieben.

In Abschnitt 3 wird ausführlicher auf die verschiedenen Qualitätsaspekte der Konjunkturstatistik eingegangen.

In Abschnitt 4 werden die Kosten und Belastungen im Zusammenhang mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten für die Konjunkturstatistik dargelegt.

Im letzten Abschnitt wird ein Überblick über die künftigen Entwicklungen der Konjunkturstatistik gegeben, insbesondere im Zusammenhang mit der Rahmenverordnung zur Integration von Unternehmensstatistiken (FRIBS), deren Vorschlag am 6. März 2017 von der Kommission angenommen wurde.

¹ ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1.

² KOM(2008) 340 endg. vom 9.6.2008; KOM (2011) 329 endg. vom 8.6.2011 und COM(2014) 381 final vom 26.6.2014. Ferner wurde im Jahr 2003 ein Bericht vorgelegt: KOM(2003) 36 endg. vom 29.1.2003.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE KONJUNKTURSTATISTIK UND DIE WICHTIGSTEN ENTWICKLUNGEN

Von den 22 wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI)³, die für die Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunkturzyklus) der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten und insbesondere für die Steuerung ihrer Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet entwickelt wurden, stammen acht aus der Konjunkturstatistik: Diese Indikatoren sind: industrielle Produktion, industrielle Erzeugerpreise des Inlandsmarktes, industrielle Einfuhrpreise, Produktion im Baugewerbe, Umsatz im Einzelhandel, Umsatz im Bereich Dienstleistungen (ausgenommen Dienstleistungen im Einzelhandel), Erzeugerpreise für Dienstleistungen und Baugenehmigungen.

Die wichtigsten Nutzer der Konjunkturstatistiken sind die Europäische Zentralbank und nationale Zentralbanken, aber die Daten sind auch von großer Bedeutung für die Europäische Kommission, nationale Regierungen, Forschungseinrichtungen sowie für Unternehmen und Unternehmensverbände. Es sei auch darauf hingewiesen, dass Konjunkturstatistiken einen wesentlichen Beitrag zu anderen Bereichen der Statistik leisten, etwa zu Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die geläufigsten Formen der Nutzung der Konjunkturstatistik sind Analysen der Konjunktorentwicklung, Prognosen und Modellierungen; die Konjunkturstatistik wird auch zur Vorbereitung politischer Entscheidungen, zu Forschungszwecken, zur Überprüfung und Validierung von Daten aus anderen Quellen und zur Vorbereitung von Unternehmensentscheidungen (z. B. in der Marktforschung) benötigt. Die Ergebnisse der Konjunkturstatistik werden von Unternehmen gegebenenfalls auch für verschiedene andere Zwecke genutzt (z. B. werden Erzeugerpreisindizes zur Indexierung von Verträgen genutzt).

Um sicherzustellen, dass die Konjunkturstatistiken für ihre Nutzer relevant bleiben, und die Qualität der Daten weiter zu verbessern, hat Eurostat seit der Annahme des letzten Berichts über die Konjunkturstatistik im Juni 2014 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Zur Ergänzung der bestehenden regelmäßigen Bewertung der Einhaltung der Datenübermittlungsregeln wurde eine umfassendere Qualitätsüberwachung der Konjunkturstatistikdaten eingeführt. Neben der Vollständigkeit und der Einhaltung der Fristen für die Datenübermittlung durch die nationalen statistischen Ämter an Eurostat wird ein weiterer Schwerpunkt der erweiterten Qualitätsüberwachung auf der Genauigkeit (d. h. der Zuverlässigkeit und den Quelldaten) der Konjunkturstatistiken liegen; die Maßnahme wird insbesondere den Umfang und den Zeitplan der Revisionen und die Verfügbarkeit der Quelldaten zu der Zeit, als die ersten Daten zu liefern waren, betrachten.

In den letzten drei Jahren wurden mit Hilfe der Eurostat-Standards für Metadaten nationale Referenz-Metadaten zu Konjunkturstatistiken geschaffen und aktualisiert. Für jeden der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) wurde mindestens eine nationale Metadaten-Datei angelegt sowie weitere Dateien für andere Indikatoren. Die meisten Meldeländer hatten ihre Konjunkturstatistik-Metadaten-dateien bis 2014 vervollständigt, die

³ Das ursprüngliche Verzeichnis der WEWI wurde 2002 aufgestellt (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Statistik über die Eurozone, 27.11.2002, KOM(2002) 661 endg.).

Konzepte zu Revisionen und Änderungen 2015 ergänzt und die Genauigkeit ihrer Metadaten 2016 verbessert. Die nationalen Referenz-Metadaten der Meldeländer werden auch online in den Anhängen am Ende der Konjunkturstatistik-Metadatendatei⁴ Eurostats veröffentlicht.

Im März 2016 wurde eine neue Software für die Saisonbereinigung europäischer Konjunkturstatistiken eingeführt. Beginnend mit dem Bezugsjahr 2016 wird die neue Software JDemetra+ verwendet. Mit dieser Änderung befolgen die Konjunkturstatistiken die Empfehlungen Eurostats und der EZB zur Saison- und Kalenderbereinigung amtlicher Statistiken in der EU⁵. Durch die neue Software werden die Qualität und die Transparenz der Kalender- und Saisonbereinigung von Konjunkturstatistiken verbessert. Die Umstellung auf die neue Software für die Saisonbereinigung hat nicht zu Änderungen der Zeitreihen für die Gesamtwerte, ihrer Auslegung oder Anwendung geführt. Die bisherigen Spezifikationen für die Saisonbereinigung werden auch in JDemetra+ verwendet. Dadurch wird die Stabilität des Saisonbereinigungsprozesses gewährleistet und die Revisionen werden auf ein Mindestmaß reduziert.

3. GELTUNGSBEREICH UND ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER KONJUNKTURSTATISTIK-VERORDNUNG

Die Einhaltung der Konjunkturstatistik-Verordnung durch die Mitgliedstaaten im Hinblick auf Aktualität und Vollständigkeit wird von Eurostat überwacht. Anhand der verschiedenen Qualitätsaspekte, die im *Verhaltenskodex für europäische Statistiken*⁶ aufgeführt sind, wird für jedes Land zweimal jährlich eine umfassende, alle Indikatoren abdeckende Bewertung der Erfüllung der entsprechenden Vorgaben vorgenommen. Generell zeigen die Ergebnisse der Überprüfung, dass die Verordnung weitgehend eingehalten wird. Am 1. April 2016 lag die Durchschnittspunktzahl für die EU-28 bei 9,5 (von 10), wobei eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten die Verordnung vollständig einhielt.

3.1. Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission⁷ wurden gemeinsame Definitionen für Konjunkturstatistiken eingeführt, um die Kohärenz und Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen. Eurostat und die nationalen statistischen Ämter arbeiten eng zusammen, um ein hohes Maß an Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Kohärenz der Konjunkturindikatoren zu wahren. Der mit der Konjunkturstatistik-Verordnung eingeführte methodische Rahmen wird durch Beratungen mit Fachleuten und besonderen themenspezifischen Taskforces ständig verbessert.

Trotz einheitlicher Definitionen müssen die Ansätze für die Zusammenstellung statistischer Daten nicht in allen Mitgliedstaaten identisch sein. Im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität und um nationalen Unterschieden – wie Größe, Wirtschaftsstruktur und Verfügbarkeit von Verwaltungsdaten – Rechnung zu tragen, können die Mitgliedstaaten nach

⁴ http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/sts_esms.htm#annex.

⁵ Darüber hinaus wird in den ESS-Leitlinien zur Saisonbereinigung empfohlen, dass Eurostat und die Mitglieder des Europäischen Statistischen Systems JDemetra+ in einem breiteren Zusammenhang benutzen. <http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-15-001>

⁶ Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/quality/european-statistics-code-of-practice>.

⁷ ABl. L 281 vom 12.10.2006, S. 15.

der Konjunkturstatistik-Verordnung frei über die effizienteste und wirksamste Form der Erhebung und Verarbeitung von Daten entscheiden.

Eurostat arbeitet auch mit anderen internationalen Organisationen zusammen, insbesondere mit der OECD, um die Vergleichbarkeit von Daten und Methoden auch außerhalb der Europäischen Union zu verbessern.

3.2. Aktualität und Pünktlichkeit

Konjunkturstatistiken gehören zu den ersten amtlichen Daten, die einen Anhaltspunkt für die jüngste wirtschaftliche Entwicklung liefern. Nach der Konjunkturstatistik-Verordnung sind sehr kurze Fristen für die Übermittlung nationaler Daten an Eurostat vorgesehen⁸. Aus Tabelle 2 gehen die derzeitigen Fristen für die Übermittlung von Daten an Eurostat (dritte Spalte) sowie die Zielvorgaben hervor, die der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) in seinem jüngsten Bericht über den Informationsbedarf in der WWU nennt. In der letzten Spalte sind die derzeitigen Fristen für die Verbreitung (z. B. mittels spezieller Pressemitteilungen und allgemeiner Online-Pressemitteilungen) angegeben.

Im Allgemeinen kann die Aktualität der Konjunkturstatistik als sehr gut eingestuft werden. Verzögerungen treten normalerweise nur dann auf, wenn der Tag des Fristablaufs auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt.

Die Nutzer werden im Veröffentlichungskalender auf der Website von Eurostat im Voraus über die Erscheinungstermine der Pressemitteilungen informiert⁹. In den vergangenen Jahren wurden alle im Veröffentlichungskalender genannten Termine eingehalten.

Tabelle 2: Aktualität – Tage zwischen dem Ablauf des Bezugszeitraums und der Übermittlungsfrist, Konjunkturstatistik-Verordnung, Zielvorgaben des WFA und tatsächliche Verbreitung von Aggregaten für das Euro-Währungsgebiet (November 2016)

Indikator	Periodizität	Fristen nach der Konjunkturstatistik-Verordnung ^{a)}	WFA-Zielvorgaben für 2016 ^{b)}	Verbreitung von Gesamtwerten für das Euro-Währungsgebiet ^{c)}
Industrieproduktion	Monatlich	40	40	42
Erzeugerpreise des Inlandsmarktes	Monatlich	35	35	33
Industrielle Einfuhrpreise	Monatlich	45	45	40
Produktion des Baugewerbes	Monatlich	45	45	49

⁸ Die ursprünglich in der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 festgelegten Fristen sind in der Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 (ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 1) weiter verkürzt worden.

⁹ Der Kalender ist verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/short-term-business-statistics/overview>.

Baugenehmigungen	Viertel-jährlich	90	90	91
Umsatz im Einzelhandel	Monatlich	30	30	34
Umsatz im Bereich (andere) Dienstleistungen	Viertel-jährlich	60	60	63
Erzeugerpreise für Dienstleistungen	Viertel-jährlich	90	90	91

- a) Fristen für die Übermittlung von Daten an Eurostat nach der Konjunkturstatistik-Verordnung. Für kleinere Länder können längere Fristen gelten.
- b) Die Zielvorgaben wurden im Sachstandsbericht 2016 des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der WWU festgelegt.
- c) Tage zwischen dem Ablauf des Bezugszeitraums und der Verbreitung (z. B. Pressemitteilungen, Datenfreigabe).

3.3. Revisionen von Indikatoren der Konjunkturstatistik

Die Ergebnisse von Konjunkturindikatoren müssen teilweise auf vorläufigen, geschätzten und unvollständigen Daten beruhen. Nach der ersten Veröffentlichung von Daten werden die Erhebungsergebnisse überarbeitet, wenn zu spät von den Auskunftgebenden übermittelte Daten hinzugefügt werden. Aber Daten können auch aus vielen weiteren Gründen überarbeitet werden, zu denen Saisonbereinigung, Benchmarking, neue und/oder verbesserte Datenquellen und Berichtigungen von Fehlern oder Änderungen der Methodik gehören. Der Revisionsumfang ist im Allgemeinen eher begrenzt, insbesondere bei EU-Aggregaten und für das Euro-Währungsgebiet.

Zur Bewertung der Qualität der ersten Ergebnisse der vier monatlich in besonderen Pressemitteilungen veröffentlichten Indikatoren der Konjunkturstatistik wurden die Änderungen zwischen der ersten und der zweiten Veröffentlichung monatlicher Wachstumsraten für den Zeitraum von 2014 bis 2016 ausgewertet.

In Bezug auf die das Euro-Währungsgebiet umfassenden Aggregate der vier Indikatoren der Konjunkturstatistik, die in einer Pressemitteilung veröffentlicht werden, ist Tabelle 3 der durchschnittliche Revisionsumfang der Wachstumsraten zwischen der ersten und der zweiten Veröffentlichung einen Monat später (zweite Spalte) zu entnehmen. Dieser liegt bei null oder nahezu null, was bedeutet, dass sich die Aufwärts- und Abwärtsberichtigungen der Wachstumsraten gegenseitig aufheben – es scheint also keine systematischen Verzerrungen in Form einer Über- oder Unterbewertung der Ergebnisse zu geben.

Tabelle 3: Umfang der Revision der vier wichtigsten Indikatoren der Konjunkturstatistik, 2014-2016 ^{a)}

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

	Durchschnittliche Revision b)	Durchschnittliche absolute Revision c)	Durchschnittliche absolute Wachstumsrate	Relative durchschnittliche Revision d)
Industrieproduktion	0,1	0,2	0,7	0,2
Erzeugerpreise (Inlandsmarkt)	0,0	0,0	0,4	0,1
Produktion des Baugewerbes	0,0	0,4	0,7	0,5
Umsatzvolumen im Einzelhandel	0,0	0,2	0,4	0,5

- a) Saisonbereinigte Wachstumsraten der Indikatoren für das Euro-Währungsgebiet.
- b) Unterschiede zwischen den Wachstumsraten bei der zweiten und der ersten Veröffentlichung, Durchschnitt 2014-2016.
- c) Unterschiede zwischen den Wachstumsraten bei der zweiten und der ersten Veröffentlichung, Durchschnitt 2014-2016.
- d) Verhältnis zwischen absoluter Revision (dritte Spalte) und absoluter Wachstumsrate bei der zweiten Veröffentlichung (vierte Spalte), Durchschnitt 2014-2016. Unterschiede aufgrund von Rundungsfehlern.

In absoluten Zahlen (dritte Spalte) schwankt der durchschnittliche Revisionsumfang zwischen fast null für die industriellen Erzeugerpreise und 0,4 Prozentpunkten für die Produktion im Baugewerbe. Die Unterschiede zwischen den Indikatoren sind vor allem durch die unterschiedlichen Erstellungs- und Revisionsmethoden zu erklären. Während die industriellen Erzeugerpreise häufig überhaupt nicht revidiert werden, finden Revisionen der Produktionsindikatoren möglicherweise sogar erst mehrere Jahre nach der Erstveröffentlichung statt.

Die durchschnittlichen Wachstumsraten (in absoluten Zahlen bei der zweiten Veröffentlichung) sind in Spalte 4 aufgeführt. In der letzten Spalte ist das Verhältnis zwischen der Revision der Wachstumsrate und der Wachstumsrate selbst zum Zeitpunkt der zweiten Veröffentlichung dargestellt. Diese Zahl beschreibt den Umfang der Revisionen besser, denn es macht einen Unterschied, ob eine Revision von x Prozentpunkten auf eine relativ hohe oder eine relativ niedrige Wachstumsrate angewandt wird.

3.4. Zugänglichkeit, Klarheit und Verfügbarkeit von Metadaten

Auf dem Gebiet der Konjunkturstatistik gibt Eurostat jährlich 48 Pressemitteilungen heraus, d. h. monatliche Mitteilungen zu vier wichtigen Indikatoren (industrielle Produktion, industrielle Erzeugerpreise, Produktion im Baugewerbe und Einzelhandelsvolumen). In den letzten Jahren wurden alle Pressemitteilungen fristgerecht veröffentlicht.

Alle europäischen konjunkturstatistischen Daten sind auf der Eurostat-Website unentgeltlich zugänglich. Der den Konjunkturstatistiken gewidmete Abschnitt¹⁰ bietet Zugang zu der vollständigen Konjunkturstatistik-Datenbank, aber auch zu vordefinierten statistischen Tabellen. Darüber hinaus enthält der spezielle Abschnitt Informationen zur Rechtsgrundlage der Konjunkturstatistik und zahlreiche Publikationen zur Methodik. Metadaten für die EU-Aggregate sowie nationale Metadaten zu den unterschiedlichen Indikatoren für die Konjunkturstatistik sind ebenfalls über den speziellen Abschnitt zugänglich.

¹⁰ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/short-term-business-statistics/overview>.

In *Statistics Explained*, einer Online-Plattform im Wiki-Format¹¹, werden prägnante Artikel zu allen Indikatoren der Konjunkturstatistik sowie zahlreiche Hintergrundartikel zur Methodik veröffentlicht. In der Vergangenheit wurde eine Vielzahl von Artikeln zur Konjunkturstatistik im Format *Statistik kurz gefasst* veröffentlicht.

4. KOSTEN FÜR DAS STATISTISCHE SYSTEM UND BELASTUNGEN FÜR DIE UNTERNEHMEN

Die Ermittlung der Kosten (die für das statistische System im Zusammenhang mit der Erhebung, Aufbereitung und Verbreitung von Daten anfallen) und der Belastungen (für die Unternehmen, die Daten bereitstellen), die sich im Zusammenhang mit der Konjunkturstatistik ergeben, hat sich als äußerst schwierig erwiesen. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip wenden die statistischen Ämter bei der Datenerhebung und der Datenproduktion unterschiedliche Methoden an. So sind etwa die Datenquellen unterschiedlich: Einige Länder nutzen Daten aus Erhebungen, andere greifen auf sekundäre administrative Quellen zurück und noch andere kombinieren sogar Erhebungen mit Verwaltungsdaten. Auch die Erhebungsmethoden und Datenerhebungsinstrumente unterscheiden sich. Infolgedessen ist bei jedem Vergleich der Kosten- und Belastungsschätzungen zwischen den Mitgliedstaaten größte Vorsicht geboten. Darüber hinaus muss bei der Bewertung der Kosten und Belastungen im Zusammenhang mit der Konjunkturstatistik auch der Nutzen berücksichtigt werden, weil diese Daten einen wichtigen Beitrag zu anderen Statistiken leisten (insbesondere zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen).

Die in der Vergangenheit von den Mitgliedstaaten gesammelten Daten betreffend die Belastung zeigten, dass ein durchschnittliches Unternehmen pro Monat etwa 20 Minuten aufwenden muss, um statistische Anfragen für die Sammlung von Produktionsdaten (Industrie und Baugewerbe) zu beantworten, während Umsatzdaten leichter bereitzustellen sind (5 bis 10 Minuten pro Monat), und für die Bereitstellung von Preisdaten pro Monate rund 15 Minuten anzusetzen sind. Diese Zahlen sind jedoch nur Anhaltspunkte, da die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten ziemlich groß sind.

Vorhandene Nachweise lassen vermuten, dass der statistische Aufwand in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist. Immer mehr statistische Ämter erleichtern den Unternehmen die Bereitstellung von Daten, etwa durch elektronische Sammlung anstelle von Erhebungen auf Papier. Die statistischen Ämter versuchen ferner, den Stichprobenumfang zu verringern und möglichst auf Verwaltungsdaten zurückzugreifen.

5. KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN AUF DEM GEBIET DER KONJUNKTURSTATISTIK

Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der Industrie und des Baugewerbes an der Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft von 34,0 % auf 30,5 % zurückgegangen. Im selben Zeitraum erhöhte sich der Anteil der marktbestimmten Dienstleistungen (ausgenommen Bank- und Versicherungsdienstleistungen) von 41,0 % auf 45,6 %¹². Um dieser größeren Bedeutung des Dienstleistungsbereichs in der Konjunkturstatistik angemessen Rechnung zu tragen, hat

¹¹ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Short-term_business_statistics.

¹² Bruttowertschöpfung – verkettete Volumen, Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, eigene Berechnungen.

Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und nach eingehender Konsultation der wichtigsten Nutzer einen Vorschlag für eine umfassende Erweiterung und Verbesserung der Rechtsgrundlage für die Konjunkturstatistik erarbeitet, dessen Ziel die bessere Erfassung der Dienstleistungsbereiche ist.

Dieses so genannte „Konjunkturstatistikpaket“ ist Teil des Vorschlags für eine Rahmenverordnung zur Integration von Unternehmensstatistiken (FRIBS), den die Europäische Kommission am 6. März 2017¹³ zusammen mit einer umfassenden Folgenabschätzung¹⁴ angenommen hat.

Insbesondere wird dem FRIBS-Vorschlag zufolge ein Indikator für die Produktion (Volumen) des Dienstleistungsbereichs (einschließlich öffentliche und Finanzdienstleistungen) in den Satz der Konjunkturindikatoren aufgenommen werden. Darüber hinaus wird das Spektrum der Dienstleistungsbereiche, die unter die unterschiedlichen Indikatoren der Konjunkturstatistik fallen, vereinheitlicht. Der neue Indikator der Dienstleistungsproduktion (ISP) wird einen monatlichen Bezugszeitraum haben und sollte 60 Tage nach dem Bezugszeitraum vorliegen. Neben der besseren Abdeckung des Dienstleistungsbereichs werden die Konjunkturstatistiken in mehreren weiteren Aspekten gestrafft und vereinheitlicht, etwa in Bezug auf Übermittlungsfristen, die Verwendung statistischer Einheiten und die Definition der Größenklassen von Ländern.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden sicherstellen, dass die Konjunkturstatistiken ihre Funktion, die Entwicklung des Konjunkturzyklus unter sich rasch verändernden wirtschaftlichen Bedingungen genau und angemessen zu erfassen, weiter erfüllen können. Die zusätzlichen Dienstleistungsdaten werden es Eurostat ferner ermöglichen, einen neuen Indikator für die Gesamtproduktion zu veröffentlichen.

¹³ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-114-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>.

¹⁴ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2017/EN/SWD-2017-98-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF> (auf Englisch).